

# Beschlussvorlage

|                    |                                                |              |            |
|--------------------|------------------------------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich:       | GB 2 Soziale Angelegenheiten,<br>Kommunalwesen | Datum:       | 20.09.2023 |
| Berichterstattung: |                                                | AZ:          |            |
|                    |                                                | Vorlage Nr.: | 195/2023   |

|                       |               |                                    |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>                  |
| Kreistag              | 28.09.2023    | nicht öffentlich -<br>Entscheidung |

## REGIOMED-KLINIKEN GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022

### Sachverhalt

In der 91. Aufsichtsratssitzung am 20.06.2023 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH sowie die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Gemäß § 8 Abs. 2 b bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse der verbundenen Betriebsgesellschaften, Tochtergesellschaften sowie der mit der REGIOMED-KLINIKEN GmbH verbundenen Unternehmen in Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung des jeweiligen verbundenen Unternehmens bedürfen die Geschäftsführer eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses, § 12 Abs. 3 d der Satzung.

Diese Beschlussfassung erfolgte in der 100. Gesellschafterversammlung am 03.07.2023 im Nachgang der 91. Aufsichtsratssitzung auf Empfehlung der Aufsichtsräte.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH steht unter kommunalen Gremienvorbehalt.

### Ressourcen

### Beschlussvorschlag

Das Gremium beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Landrat wird als Vertreter des Krankenhauszweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH stellen hiermit unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller kommunalen Gremien den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH in der im Prüfungsbericht der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthaltenen Fassung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 fest.“

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL / FBL  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Name  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat